

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 20 (1913)

Heft: 7

Rubrik: Kaufmännische Agenten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ders dazu angetan, das Kleid in der Bewegung zu zeigen; das langsame Schreiten, das elegante Gleiten, das Wiegen der Hüften, das Schmiegen und Schwanken ist zweifellos ausserordentlich geeignet, die Schönheiten moderner Kleidung in allen Phasen hervortreten zu lassen. Bei unseren alten Rundtänzen wären ähnliche Wirkungen jedenfalls nicht zu erzielen. Ausser diesen Pariser Tänzen wird die Frühjahrsmodensoiree zwölf lebende Modenbilder unter Mitwirkung erster Bühnenkünstler und Bühnenkünstlerinnen bringen, ferner eine Conference über die Herrenmode.

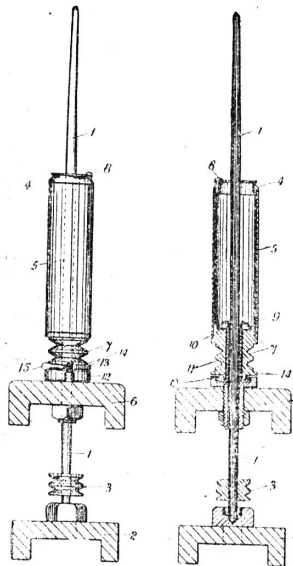
Seitens der Textilindustrie wird man diese allgemeiner werdenden Modenrevuen sehr begrüßen, sind sie doch die beste Reklame für Neuanschaffungen und für Belebung der Geschäftstätigkeit.

Technische Mitteilungen

Ringspinnmaschine.

Von C. Renshaw, L. Fairhurst u. G.H. Cranshaw in Blackburn, England. Engl. Patent 16,034. (1909).

Die Erfindung betrifft eine Ringspinnmaschine, dadurch gekennzeichnet, daß die Ringe anstatt in die Ringbank in separat angetriebene Holzylinder eingesetzt sind. Die der Höhe des zylindrischen Ringträgers entsprechend verlängerte,



in dem Fußlager der Spindelbank 2 rotierenden Spindel 1 wird mittelst des Wirtels 3 in bekannter Weise angetrieben. Der Ring 4 mit dem Läufer 8 ist in den oberen Rand des Zylinders 5 eingesetzt, welcher letzterer auf dem Halslager 12 der Ringbank 6 aufsitzt, mit einem Wirtel 7 ausgestattet ist und von einer besonderen Schnurtrommel aus angetrieben wird. Innerhalb des Zylinders ist eine nach abwärts gebogene kreisrunde Scheibe 9 eingesetzt, um zu verhindern, daß das in der Lagerhülse 11 des Wirtels 7 befindliche Öl an der Spindel emporsteigt. Das Fußende des Wirtels 7 sitzt in der Oelschale des Halslagers 12. Es wird nun entweder die Spindelbank mit der Spindel auf und ab bewegt

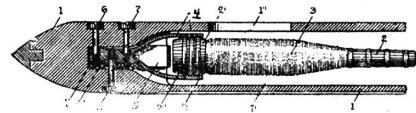
und die Ringbank mit Zylinder und Ring feststehend angeordnet, oder es werden Ringbank, Zylinder und Ring auf und ab geführt, und die Spindelbank mit der Spindel bleiben in fester Stellung. Spindel und Zylinder können sowohl in gleicher als in entgegengesetzter Richtung zu einander und in gleicher wie in abweichender Geschwindigkeit angetrieben werden, je nach der erforderlichen Fadenspannung, die durch gleiche Rotationsrichtung von Spindel und Ring auf ein Minimum reduziert werden kann.

Webschützen mit verstellbarem Spulenträger.

Von Hector Le Doux und Eppa H. Ryon in Worcester, Mass., Verein. Staaten. Amerik. Patent 955.119.

Die vorliegende Erfindung betrifft einen Webschützen für Stühle mit selbsttätigem Schußfadenersatz, in welchem der mit Eindrungen versehene Spulenkopf in bekannter Weise von einem ebenfalls mit Einschnitten ausgestatteten federnden Bügel festgehalten wird, der an einer in den Schützenkörper eingelassenen Platte befestigt ist.

Im vorliegenden Fall, der den eigentlichen Gegenstand der Erfindung ausmacht, ist die den Bügel 4 tragende Platte 5 mittelst Schrauben 6, 7, 8 in dem Schützengehäuse 1¹ seitlich verstellbar, um die Spule in die richtige Stellung zu dem durch den Ausschnitt 1² in der Schützenwand eintretenden Schußfühler bringen zu können, der bei abgelaufener Spule den Spulenzubringer in Tätigkeit setzt. Bei dem Auslösen dieses

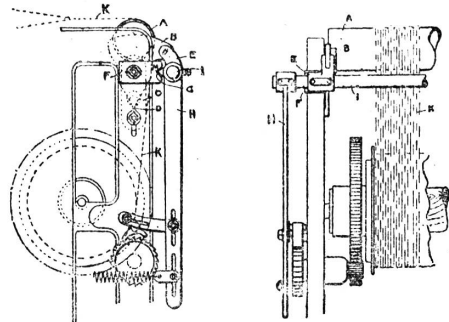


Mechanismus durch den Schußfühler handelt es sich meist nur um wenige Millimeter Ausschlag. Die Stellschrauben 6, 7, 8 sind mit ihren geschlitzten Köpfen in den Schützenkörper eingelassen und am anderen Ende mit Gewinde versehen, mittelst dessen sie in die Platte 5 eingeschraubt sind.

Kettenbaum-Spann- und Nachlassvorrichtung.

Von J. W. Cook, 18 Exchange street in Manchester, England. Englisches Patent 12,693 (1909).

Die Erfindung betrifft eine automatische Spann- und Nachlassvorrichtung für Kettenbäume, die unter der unmittelbaren Einwirkung der Kettenspannung steht. Der durch die Warenbildung und Fortschaltung bedingte Anzug der Kettfaden *K*, bzw. die dadurch hervorgerufene Spannung



veranlaßt eine teilweise Drehung und gleichzeitige Vorwärtsbewegung des Schleifbaums *A* und infolgedessen auch eine Vorwärtsbewegung der Arme *B*. Durch die letztere wird wieder eine Drehung der kurzen Hebel *E* auf ihren scharfkantigen Gelenkscheiben *G* und als weitere Folge eine teilweise Drehung der Welle *I*, auf welcher die Hebel *E* aufgekeilt sind, herbeigeführt. Der ebenfalls auf der Welle *I* an deren äußerem Ende befestigte Hebel *H* wird nun durch die Drehung der Welle *I* infolge der sich steigenden Kettenspannung mehr und mehr nach außen gedreht, bis er schließlich den Widerstand der an seinem unteren Teil angreifenden, in entgegengesetzter Richtung wirkender Spiralfeder überwindet und mittelst der an dem Schaltarm sitzenden, in das Schalttrad eingreifenden Doppelschaltklinge eine Drehung des Kettenbaumes und ein Nachlassen der Kette herbeiführt.

Kaufmännische Agenten

An den deutschen Reichstag richtete Ende März der Central-Verband Deutscher Handelsagenten-Vereine (Sitz Berlin), mit 51 Ortsvereinen und Ortsgruppen die Organisation des deutschen Agenturgewerbes, die Bitte, § 61 der Reichs-Konkursordnung wie folgt abzuändern: § 61. Die Konkursforderungen werden nach folgender Rangordnung, bei gleichem Range nach Verhältnis ihrer Beträge, berichtigt: 1. für das letzte Jahr vor der Eröffnung des Verfahrens oder dem Ableben des Gemeinschuldners rückständigen Forderungen an Lohn, Kostgeld oder anderen

Dienstbezügen der Personen, welche sich dem Gemeinschuldner für dessen Haushalt, Wirtschaftsbetrieb oder Erwerbsgeschäft zur Leistung von Diensten verdingen hatten, sowie die Provisions- und Auslagenforderungen der Handelsagenten, die während des letzten Jahres vor der Eröffnung des Verfahrens entstanden oder fällig geworden sind.



Die Wettbewerbsklausel.

Die Handelskammer zu Düsseldorf veröffentlicht zum Gesetz über die Konkurrenzklausel laut „Waren-Agent“ eine Erklärung, in der folgendes ausgeführt wird:

„Nach der Darstellung der Sache im Reichstag am 11. Januar 1913 könnte man annehmen, daß die deutschen Kaufleute ihre Angestellten mit Hilfe der Wettbewerbsklausel in einer unbilligen Knechtschaft hielten und den Gehilfen gegenüber ein ganz unberechtigtes Mißtrauen zeigten. So liegen aber die Dinge keineswegs, sondern es sind in der Tat ernste Gründe vorhanden, die eine gewisse Sicherung gegen die Preisgabe von wichtigen Geschäftsgeheimnissen verlangen. Ganz allgemein zugegeben wird das wohl für die chemische Industrie, und zwar nicht nur für die Riesenwerke dieser Industrie, die sich manche ihrer Empfindungen patentamtlich schützen lassen können. Aber auch diese Werke und vor allem die kleineren Betriebe, stellen Waren her, die nur so lange den Betrieb lohnen, wie ihre Herstellungsart, die durch kein Patent und keinen Gebrauchsmusterschutz geschützt ist, geheim bleibt. Solche Geschäfte kann ein ungetreuer Angestellter, und zwar nicht nur ein Techniker, sondern auch ein Handlungsgehilfe, geradezu vernichten, wenn er aus ihnen Rezepte oder Kundenlisten der Konkurrenz bringt oder selbst ausnutzt.

Ganz dieselben Verhältnisse liegen aber in zahlreichen Gewerben vor. Viel wichtiger noch ist z. B. der Schutz der Kundschaft bei den Agenten. Der Agent lebt durch seine persönlichen Beziehungen zu den Abnehmern. Man wird immer finden, daß auch solche Agentengeschäfte, die ein recht gutes Einkommen bringen, so wenig wie möglich Personal halten, und zwar geschieht das, weil ein Handlungsgehilfe, der die Kundschaft besucht, eine Kenntnis vieler intimer Einzelheiten erlangt, deren Verwertung zu einer gefährlichen Waffe gegen seinen Geschäftsherrn werden kann. Wenn man sich durch eine Wettbewerbsklausel gegen solche Folgen schützen kann, wird man junge Leute beschäftigen; hört dieser Schutz auf, so ist dem jungen Mann auch die Ausbildungsmöglichkeit verschlossen, die in einer solchen Tätigkeit als Stadtreisender, Bezirksreisender u. a. liegt. . .“



Die Zurzacher Messen.

Von Friedrich Girtanner, Zürich.

Alte Chroniken aus dem 16. Jahrhundert haben uns sehr detaillierte Berichte überliefert über die Zurzacher Messen und es fällt dem modernen Kaufmann nicht allzuschwer, an Hand dieser Aufzeichnungen sich ein gutes Bild zu rekonstruieren, um die Art und Weise, wie unsere Ahnen zu Handeln und Leben pflegten, mit den heutigen Gepflogenheiten zu vergleichen.

Denken wir uns ein paar Jahrhunderte zurück, so ungefähr in die Mitte des 16. Jahrhunderts, so treffen wir die seinerzeit berühmteste Messe zu Zurzach in ihrer vollsten Blütezeit, und trotzdem fast 400 Jahre verflossen sind, scheinen die damaligen Zeiten, von denen uns so märchenhafte Sachen über Sitten und Gebräuche in Geschichten berichtet werden, im Vergleich mit dem ganz modernen Leben, nicht viel anders zu sein, wie wir später, bei der Aufzählung der Handelsgegenstände der Messen sehen werden. Jedenfalls lebten die Leute einfacher und daher auch gesünder und natürlicher.

Es sind zwei bestimmende Faktoren, welche dazu beitragen, die Benediktinerinnenabtei Zuriaca, welche im ersten Drittel des

9. Jahrhunderts der Abtei Reichenau einverleibt wurde, zum berühmten Sitz der Jahrmärkte gelangen zu lassen, von denen ein Chronist 1551 sagt, der Verenamarkt sei ein herrlicher und in der Eidgenossenschaft „der größte Jormarkt, da gor mächtig viel Volks hinkommt und ein stattliche Summa Waren aus England, Niederland, Frankreich, Lothringen, Burgund, Italien und ganz Deutschland hingeführt und verhandelt werden.“

Zum ersten war es die Bedeutung, die der Ort nach und nach als eine religiös hochverehrte Kultusstätte besaß. Bereits im 10. Jahrhundert erscheint Zurzach als Brennpunkt für die Verehrung der heiligen Verena, zu welchem viele Pilger herbeiströmen. Hauptsächlich pilgern kinderlose Eltern zum Grabe der heiligen Verena, um durch ihre Fürbitte von Gott mit Kindern, insbesondere mit einem Stammhalter gesegnet zu werden. Und wenn sogar hohe Fürstlichkeiten die Stätte mit ihrem Besuche beehrten, so mußte das dem Orte eine ganz besondere Anziehungskraft verleihen. Herzog Hermann II. von Alemannien kommt Ende des 10. Jahrhunderts mit seiner Gattin Gerberga, einer Tochter König Konrads von Burgund, nach Zurzach um sich zu ihrer Schar Töchtern einen Sohn zu erhehlen; ihre Bitte wurde bald erfüllt.

Mit der wachsenden Bedeutung des Wallfahrtsortes scheinen dann männliche Vertreter des Benediktinerordens an Stelle der weiblichen getreten zu sein. Wie in alten Zeiten in Appenzell, so siedelten sich um die Benediktinerabtei wie um einen Stern, die der Abtei gehörigen Gotteshausleute sowie auch freie Leute an; der Weiler erweiterte sich zum Dorfe und das Dorf zum Flecken. Im Jahre 1294 brannte die Stiftskirche vollständig nieder und es dauerte 53 Jahre, bis sie neuerdings eingeseget werden konnte. Ein neuer kräftiger Aufschwung setzte ein und es ist nicht zu verwundern, daß die Anfänge des Zurzacher Marktes mit der Wiederherstellung der Stiftskirche zusammenfallen.

Wie wir dies heute noch in Einsiedeln zu gewissen Zeiten beobachten können, so strömten auch dort am Fest der heiligen Verena, am 1. September, große Scharen Pilger zu und es mußte sich das Bedürfnis des Warenaustausches von selbst geltend machen und so entwickelte sich der auf den Verenatag fallende Jahrmarkt. Erst später wurde ein zweiter Markt, der Pfingstmarkt, eingeführt.

Den zweiten bestimmenden Faktor für einen raschen Aufschwung verdankte der Marktflecken seiner äußerst guten Lage am Rheine, in der Mitte der Städte Konstanz und Basel und in der Nähe der Aaremündung, welche Wasserstraße damals die Verbindung der ebenfalls schiffbaren Zuflüsse der Reuß und der Limmat mit dem Rhein und damit den Verkehr mit der ganzen inneren Schweiz mit Frankreich und Italien, mit Deutschland, Belgien und Holland zu vermitteln half. Neben dem gegebenen Verkehrswege auf dem Wasser, entwickelte sich mit dem zunehmenden Besuche des Marktes selbstverständlich auch das Straßennetz auf Zurzach zu und von Zurzach weg, so daß dieser berühmt gewordene Marktflecken in den Schnitt- und Kreuzungspunkt der nach allen vier Himmelsrichtungen laufenden Verkehrswege zu liegen kam.

Die beiden Märkte, der Pfingstmarkt und der Verenamarkt, zu denen dann erst im vergangenen Jahrhundert noch ein dritter hinzukam, dauerten eigentümlicherweise ursprünglich nur einen Tag. Erst am 4. April 1408 verlängerte König Ruprecht dem Stifte St. Verena und dem Flecken Zurzach die zwei Jahrmärkte Montags nach dem achten Tage der Pfingsten, d. h. am Montage nach der Pfingstwoche und am St. Verenatag um je zwei Tage. Für die wachsende Bedeutung der Zurzacher Märkte spricht am besten der Umstand, daß die in der Nähe gelegenen Städte ihre Märkte unmittelbar an diejenigen Zurzachs anzuschließen suchten, indem sie dieselben den Zurzacher Märkten vorausgehen oder nach, folgen ließen. Neben diesen Märkten war es die Stadt Baden welche als erste am 29. August 1363 in einer Urkunde Herzog Rudolfs von Österreich das Privileg zur Abhaltung eines Marktes erhält. Es ist dagegen nicht urkundlich bewiesen, von wem und wann dem Stifte und der Gemeinde Zurzach sowohl der erste Verenamarkt, sowie der spätere zweite Pfingstmarkt mit Brief und Siegel bewilligt worden sind; es wird nur vermutet, daß sie in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts entstanden sind. Auf Baden folgte Zürich, das sich 1390 von König Wenzel eine Pfingstmesse bewilligen ließ, welche, wie Urkunden vom Jahre 1582 bezeugen,

ihren Anfang auf den nächsten Donnerstag nach dem Zurzacher Pfingstmarkt nahm. Klingnau erwirkte sich am 26. März 1408 zu Konstanz von König Ruprecht die Erlaubnis, jährlich zwei Jahrmärkte, den ersten am dritten Tag vor St. Verenen und den anderen am Donnerstag nach Pfingsten für je zwei Tage abhalten zu dürfen. Weiters verlieh König Friedrich IV. der Stadt Waldshut 1445 das Recht, zwei Jahrmärkte einzuführen, von welchen der eine vom Pfingstmontag an, acht Tage, der andere vom St. Bartholomäustag (24. August) bis auf St. Verenentag währen soll. Es ist nicht schwer hieraus zu lesen, daß die Zurzacher Messen zu jener Zeit weit mehr als nur lokalen Charakter besaßen und daß die genannten Städte, indem sie ihre Märkte fast gleichzeitig auf die Zurzacher Messen zu legen suchten, die nach Zurzach reisenden Kaufleute, denen königliches Geleit und Schirm zugesichert war, auf der Hin- und Herreise, für ihre Messen zu gewinnen suchten,

Wir besitzen in Urkunden aus der Blütezeit der Zurzacher Messen interessante und detaillierte Aufzeichnungen über den lebhaften Betrieb. Diese Messen waren nicht nur für die Kaufleute ein großes Ereignis, sondern das Volk, das von allen Seiten zuströmte, bildete mit seinem ausgelassenen Leben und Treiben den Untergrund der Messen. Sofort nach Schluß der kirchlichen Feier nahm der eigentliche Markt seinen Anfang. Die Waren, die hauptsächlich in Zurzach gehandelt wurden, waren Leder, Tuch und Pferde.

Der Lederhandel war von den Bernern, Freiburgern und Bieler Gerbern hauptsächlich betrieben, später im Anfang des 18. Jahrhunderts gesellte sich Basel noch hinzu. Es waren Frankreich, Italien und Deutschland, welche große Quantitäten von Sohlleder auf den Zurzacher Messen kauften. Das Leder wurde jedoch auch als verarbeitete Ware in Zurzach zu Markte gebracht, was uns ein um die Mitte des 18. Jahrhunderts in Winterthur aufgekommener Brauch bezeugt, nämlich, daß die dortigen Bürger beim Besuche der Messe nicht nur für ihren eigenen Bedarf einkauften, sondern auch für die Verwandten und Nachbarn sich mit Schuhen und Pantoffeln versahen, mit dem sogenannten „Zurzacherkram“. Pferdegeschirre, Jagdtaschen, Degenkuppel etc. lieferte Straßburg. Das Pergament, aus verschiedenen Tierhäuten bereitet, wurde ebenfalls von den Schreibern hier eingekauft.

Der Tuchhandel, als zweiter wichtiger Handelsartikel Zurzachs, befaßte sich mit Wollen-, Leinen- und Baumwolltuch. Anfänglich freigegeben, erwuchs mit der Zeit die Notwendigkeit, denselben in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts zur besseren Kontrolle der Qualität und Quantität des Tuchs in einem besonderen Tuchhause zu lokalisieren, im „Wäthuse“.

Das gleiche wachsame Auge, das die Eidgenossen auf die Qualität des Leders hatten, übertrugen sie auf diejenige des Tuches. Bereits im Jahre 1483 erlaubten sie in Zurzach nur Kaufmannsgut, d. h. nur gute Ware feil zu halten und ordneten für Übertretungen eine Strafe und auch Verbrennung der schlechten Tücher an. Als schlechtes Tuch galten deutsche Tücher, gerahmtes, ungenetztes und ungeschorenes Nördlinger und Meißner Tuch und Loden.

(Fortsetzung folgt.)



Fachschulwesen.



Zürcherische Seidenwebschule.

Die Reorganisation des Lehrplanes im Sinne einer Verkürzung der Unterrichtszeit von zwei auf ein Jahr hat auch eine Neuordnung des Unterrichtsganges zur Folge und es haben die Aufschichtskommission und die Direktion der Webschule in einer Neubearbeitung des Prospektes den veränderten Verhältnissen Rechnung getragen.

Der neue, im Februar 1913 veröffentlichte Prospekt lautet folgendermaßen:

Lehrplan.

Der Lehrplan erstreckt sich auf einen einjährigen Kurs und umfaßt den Unterricht über die Rohmaterialien, die Seiden- und Halbseidengewebe und in der praktischen Weberei.

A) Unterricht über die Rohmaterialien und Gewebe.

a) Seidenzucht, Spinnen, Zwirnen, Trocknen der Seide, Eigen-

schaften, Klassifikation und Färbungsarten der Seide, sowie der Tussah-, Floret- und Kunstseide, Baumwolle, Wolle und anderer Gespinste.

b) Einzugsarten und Gewebebindungen.

c) Ausnehmen und Disponieren folgender Gewebearten:

1. *Schaftgewebe*: Taffetas, Serges, Satins, Armures, Bayadères, Pékins, Carreaux, Sammet, Plüsch und Gazen.
2. *Jacquardgewebe*: Lisérés, Lancés, Brochés, Mexicaines, Broderies, Damassés, Marquises, Matelassés, Damast, und Gazen.

d) Kostenberechnung der Gewebe.

B) Praktische Arbeiten in der Weberei.

Weben an Handstühlen, an einschiffiligen mechanischen Stühlen, an Wechsel-, Lancier- und Jacquardstühlen. Ausführung der dazu gehörigen Hilfsarbeiten, wie Spulen, Dessinanfertigen, Zettel auflegen usw.

C) Theorie der Weberei.

Kurze Einführung in die Handweberei, Erklärung der Wind-, Zettel- und Spulmaschinen, der einschiffiligen mechanischen Seidenwebstühle, der Wechsel- und Lancierstühle, der Schaft- und Jacquardmaschinen, der Webgerätschaften, sowie des Einrichtens und Bedienens der Maschinen.

D) Unterricht im Zusammenstellen von farbigen Gewebemustern.

Entwerfen von gestreiften, karierten und schottischen Mustern, sowie von Bindungseffekten, Farbenlehre.

E) Anleitung zum Untersuchen und Bestimmen der Gespinste.

Bestimmen des Titers, des Zwirns, der Stärke und Elastizität der Seide, sowie der Feinheit der andern Gespinste mittelst Apparaten.

Mikroskopische und chemische Bestimmung der Art der Gespinnstfasern: Seide, Tussah, Schappe, Kunstseide, Baumwolle, Wolle, Leinen usw.

Bestimmung der Höhe der Seidenbeschwerung.

Auf die einzelnen Fächer entfällt ungefähr folgende wöchentliche *Stundenzahl*:

Unterricht über Rohmaterialien und Gewebe	. 14	Stunden
Praktische Arbeiten in der Weberei 14	„
Theorie der Weberei 4	„
Diverse Theorien, schriftliche Arbeiten etc. 7	„

Technische Exkursionen.

Jedes Jahr werden mit den Schülern eine Anzahl industrieller Betriebe besucht, die mit der Seidenindustrie in Beziehung stehen, wie Zwirnereien, Färbereien, Webereien, Appreturanstalten, Maschinenfabriken, Seidentrocknungsanstalt.

Maschinelle Einrichtung.

Die Anstalt ist mit allen wichtigeren Webstühlen, Hilfsmaschinen und Gerätschaften der Seidenweberei versehen und ergänzt ihr Material stets mit den neuesten Verbesserungen. Zurzeit verfügt sie über 18 Handstühle, 2 Bandstühle und 28 mechanische Webstühle, wovon ein Teil für Jacquardweberei eingerichtet ist.

Bibliothek und Sammlung.

Die Anstalt besitzt eine wertvolle Fachbibliothek, eine reichhaltige Sammlung alter Gewebe und ist auf die Nouveautés-Musterkollektion Claude abonniert. Diese Bildungsmittel stehen den Schülern zur Verfügung.

Aufnahmebedingungen.

Die Anmeldung ist schriftlich, unter Beilegung der letzten Schulzeugnisse, bis *spätestens 1. September*, dem Direktor der Anstalt einzureichen. Für die Aufnahme sind genügende Schulbildung, *Übung im Weben*, sowie das vollendete 16. Altersjahr erforderlich. Die Aufnahme geschieht durch die Aufschichtskommission auf Grund einer Prüfung im deutschen Aufsatz, Rechnen und Weben, die einige Tage vor Beginn des Kurses stattfindet. Der Angemeldete muß ein einfaches Seidengewebe korrekt weben können. *Es kann an dieser Stelle nicht nachdrücklich genug betont werden, daß*